

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

23.03.2005

Weisung 326

417.

Postulat von Dr. Beat Badertscher und Prof. Dr. Werner Sieg betreffend Kunsthaus, Realisierung einer Erweiterung mit dem Kanton und privaten Geldgebern

I.

Am 30. Januar 2002 reichten die Gemeinderäte Dr. Beat Badertscher und Prof. Dr. Werner Sieg folgendes Postulat ein:

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Erweiterung des Kunsthauses Zürich im Zusammenwirken mit dem Kanton Zürich und privaten Geldgebern realisiert werden kann.

Begründung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich haben am 24. September 2000 der Sanierung und dem Umbau des Kunsthauses mit grossem Mehr zugestimmt und damit das Weiterbestehen der Bauten für die Sammlung und die Wechselausstellungen sichergestellt.

Das Kunsthaus am Heimplatz und der Erweiterungsbau (Motion Kaeser/Stähli-Barth) werden eine Bedeutung und Ausstrahlung haben, die weit über die Grenzen der Stadt Zürich hinausreichen. Davon profitieren Stadt und Kanton Zürich gleichermassen. Es soll daher eine Trägerschaft gefunden werden, an der die Stadt Zürich und der Kanton Zürich beteiligt sind. Da es sich beim Kunsthaus um eine Einrichtung handelt, die für Mäzene und Sponsoren von Interesse ist, soll auch die Mitfinanzierung durch Private angestrebt werden.

Laut Art. 93 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind Postulate selbständige Anträge, die den Stadtrat auffordern, innert zweier Jahre zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei. Der Stadtrat kann auch aufgefordert werden, einen Bericht zu erstatten.

II.

Am 13. November 2002 hat sich der Stadtrat ein erstes Mal dazu geäussert, welche Rolle er im Zusammenhang mit den Plänen für einen Erweiterungsbau des Kunsthauses zu spielen gedenkt. In seiner Ablehnung der Entgegennahme der eingangs erwähnten Motion der Gemeinderäte Robert Kaeser und Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (GR Nr. 2002/40) hat er unter anderem ausgeführt, dass die Inangriffnahme und die Realisierung eines ergänzenden Museumsbaus des Kunsthauses nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde oder des Gemeinderates falle und deshalb auch kein Entwurf für den in der betreffenden Motion geforderten Erlass eines entsprechenden Beschlusses vorgelegt werden könne (vgl. StRB Nr. 1627/2002). In der Begründung wurde vor allem darauf hingewiesen, dass es seit jeher eine gut eingespielte „Rollenverteilung“ zwischen der Kunstgesellschaft (Museumsbetreiberin), der Stiftung Zürcher Kunsthaus (Liegenschaftsbesitzerin) und der Stadt Zürich (Vertragspartnerin des Subventionsverhältnisses) gebe und sich diese in all den Jahren bewährt habe. Diese Aufgabenverteilung habe sich nicht zuletzt auch darin manifestiert, dass die Initiative für Sanierungen, Umbauten oder Erweiterungsprojekte stets von den betreffenden Institutionen ergriffen und vorangetrieben worden seien. Die sich daraus entwickelnden verschiedenen Vorhaben seien zwar meistens gleich von Anfang an auch von städtischer Seite auf die verschiedensten Arten unterstützt worden. Dass die Initiativen der beiden Institutionen jeweils aber vorab „privater“ Natur gewesen seien, hätte stets auch den Vorteil eines besseren Zugangs zu Sponsorengeldern mit sich gebracht. Als bedeutsame Beispiele dafür

möchten etwa der Bühle-Bau von 1958 (Pfister-Bau) und der Mayenfisch-Bau von 1976 (Müller-Bau), aber auch die gegenwärtig laufenden Umbau- und Sanierungsarbeiten gelten.

Die betreffende Motion wurde am 9. April 2003 entgegen diesem Antrag dem Stadtrat überwiesen.

III.

Was den gegenwärtigen Stand der Dinge hinsichtlich eines Erweiterungsbaus des Zürcher Kunsthauses anbelangt, so sind in der Zwischenzeit verschiedene Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen und zum Teil zu einem Abschluss gebracht worden. Dazu zählen eine von McKinsey&Company erstellte Vorstudie, welche ein Grobkonzept für die angestrebte Erweiterung des Kunsthauses und eine Darstellung der daraus resultierenden Implikationen (z. B. finanzieller Art) beinhaltet und der Kunstgesellschaft im November 2002 abgeliefert worden ist. Gestützt darauf sowie im Anschluss an die diesbezüglichen Beratungen in der Kunstgesellschaft und in der Stiftung Zürcher Kunsthaus ist ein Argumentarium ausgearbeitet worden, welches über Ziel und Zweck eines Erweiterungsbaus Aufschluss erteilt und die wichtigsten Gründe und Fakten (einschliesslich provisorisches Raumprogramm) zusammenfasst. Schliesslich ist auch bereits eine Projektorganisation ins Leben gerufen worden.

Die gegenwärtig wichtigste Frage, von deren Beantwortung alle weiteren Arbeiten abhängen, betrifft den Standort des betreffenden Erweiterungsbaus. Am 6. März 2002 beschloss der Regierungsrat, dass der untere Teil der Liegenschaft im Bereich der alten Turnhallen am Heimplatz in die Planung für die Erweiterung des Kunsthauses Zürich einbezogen werden könne. In Kenntnis davon hat der Stadtrat in einem ersten Paket eines Liegenschaftentauschs zwischen Stadt und Kanton dieses Gebäude als Tauschobjekt gegen das Gebiet Sihlquai 67/41 in Aussicht genommen (vgl. StRB Nr. 833/2003). Laut einem Masterplan, der vor kurzem im Rahmen der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet-Zentrum verfertigt worden ist, umfasst das vorgesehene Gelände inzwischen nicht „nur“ den unteren Teil des Areals mit den beiden alten Turnhallen am Heimplatz, sondern auch das Gelände im oberen Teil, welcher an die alte Kantonsschule anschliesst. Dieser Teil soll jedoch nicht für eine Überbauung zur Verfügung stehen, sondern als „Garten der Kunst“ (Skulpturengarten) eingerichtet werden.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass sich das betreffende Grundstück wegen seiner Nähe zum bestehenden Kunsthauskomplex hervorragend eignet für einen solchen Erweiterungsbau. Es befindet sich jedoch nach wie vor im Besitz des Kantons und bildet einen Teil der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet-Zentrum, obwohl es auch darin ausdrücklich für eine Kunsthauserweiterung vorgesehen wird. Sowohl die Stiftung Zürcher Kunsthaus als auch die Zürcher Kunstgesellschaft versuchen seit geraumer Zeit, die Verantwortlichen des Kantons dazu zu bewegen, das genannte Areal aus dieser Entwicklungsplanung herauszulösen und einer separaten Lösung zuzuführen. Ziel muss es sein, das betreffende Areal so bald als möglich der Stadt zu übereignen, damit es diese ihrerseits in geeigneter Form (Baurecht o. ä.) der Kunstgesellschaft oder der Stiftung Zürcher Kunsthaus für den Erweiterungsbau zur Verfügung stellen kann. Die erforderlichen Entscheide auf Seiten des Kantons sind allerdings nach wie vor ausstehend.

IV.

Der Stadtrat verfolgt mit grossem Interesse das Projekt eines Erweiterungsbaus des Kunsthauses. Seine Vertretungen und die zuständigen Leute der involvierten Ämter nehmen aktiv an den verschiedenen Projektarbeiten teil, wo dies erforderlich ist. Ein Erweiterungsbau des Kunsthauses am Heimplatz eröffnet nicht nur in städtebaulicher Hinsicht eine grosse Chance zur Neugestaltung eines zentralen und stark frequentierten Ortes unserer Stadt. Er eröffnet dem Kunsthaus vor allem auch die Möglichkeit, seine Stellung als eines der profiliertesten Kunstmuseen wesentlich zu verbessern und seine bereits bestehende Attraktivität zu stärken. Das Kunsthaus ist namentlich in räumlicher Hinsicht an einer Grenze angelangt, was unter anderem zur Folge hat, dass Schenkungen grösserer Sammlungen kaum mehr integriert und adäquat zur Geltung gebracht werden können. Es ist nicht zu bestreiten, dass sich

diese Tatsache ihrerseits nachteilig auf die Bereitschaft, dem Kunsthaus solche Schenkungen zukommen zu lassen, auswirkt.

Es steht ausser Frage, dass ein solches Vorhaben nur mit einer namhaften Unterstützung der öffentlichen Hand realisiert werden kann. In den Grobkonzepten wird mit einem Investitionsvolumen zwischen 100 und 120 Mio. Franken gerechnet. Dazu kommt, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten des um etwa 60 Prozent vergrösserten Kunsthauses aller Voraussicht nach erheblich höher ausfallen werden als bisher. Bei den Betriebskosten rechnet man mit einem Nettomehrbedarf (nach Abzug der voraussichtlichen Mehreinnahmen) von 1,5 bis 2 Mio. Franken pro Jahr, bei den Unterhaltskosten, welche von der Stiftung Zürcher Kunsthaus übernommen werden müssten, um einen Mehraufwand von 1,5 bis 1,8 Mio. Franken.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Kunsthaus einen solchen Erweiterungsbau unbedingt braucht, um seine Stellung nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Wettbewerb behalten und ausbauen zu können. Er ist auch überzeugt, dass ein Erweiterungsbau eine wesentliche Bereicherung des kulturellen Lebens von Zürich bewirken könnte und eine einmalige Chance für einen neuen städtebaulichen und architektonischen Akzent am Heimplatz eröffnet. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, eine eigene Projektgruppe zu bilden, die sich aktiv der Realisierung des anspruchsvollen Vorhabens widmen und die Projektverantwortlichen wirkungsvoll unterstützen will. Er ist aber (nach wie vor) überzeugt, dass die Federführung des eigentlichen Projektmanagements - wie bereits gehandhabt - in den Händen des Kunsthauses liegen muss und die dafür eingerichteten Strukturen den Anforderungen an ein solches Vorhaben in jeder Hinsicht gerecht werden. Bevor jedoch der Kanton nicht entschieden hat, ob, wann und wie er das in Aussicht genommene Grundstück zur Verfügung stellen will, ist es nicht möglich, konkretere Aussagen zum weiteren Vorgehen abzugeben. In der Hoffnung, dass dies demnächst der Fall sein wird, ist dem Gemeinderat vor kurzem beantragt worden, die Frist zur Vorlage einer Antwort auf die oben erwähnte Motion um ein Jahr zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2002/41 vom 30. Januar 2002 von Dr. Beat Badertscher (FDP) und Prof. Dr. Werner Sieg (SP) betreffend Kunsthaus, Realisierung einer Erweiterung mit dem Kanton und privaten Geldgebern, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy